

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mf.

Nr. 16

Neuteich, den 19. April

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kindererholungsheim.

Am 15. Mai soll die Walderholungsstätte in Stutthof wieder eröffnet werden. In ihr können je 15 Knaben und Mädchen im Schulalter Aufnahme finden. Die Kurdauer für das einzelne Kind soll in der Regel 6 Wochen betragen.

Die endgültige Auswahl der Kinder geschieht durch den Kreisfürsorgearzt, welcher auf Antrag der Herren Ärzte, Gemeindevorsteher, Lehrer, Geistlichen, der freiwilligen ortsansässigen Helferinnen des Wohlfahrtsamtes usw. Voranmeldungen erholungsbedürftiger Kinder annimmt.

Die Kinder müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten, von Krätze und Ungeziefer, dürfen keine Bettnässer sein und nicht an Krämpfe leiden.

Für die erste Kurperiode kommen voraussichtlich nur Kinder in Frage, die bereits in Fürsorge stehen und schon seit langem vorgemerkt sind.

An Kleidung, Wäsche usw. sollen die Kinder, wenn möglich, mitbringen:

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| 1 Sommeranzug, | 1 Paar Schuhe, |
| 2 Hemden, | 1 Badehose (Badeanzug), |
| 2 Unterbekleider, | 1 Kamm und 1 Haarbürste, |
| 1 Paar Strümpfe, | 1 Zahnbürste, |
| 3 Taschentücher, | 1 Waschlappen, |
| | 1 Stück Seife. |

Der polizeiliche Abmeldechein und etwaige Lebensmittelkarten sind mitzubringen.

Das tägliche Pflegegeld für das im Kreise beheimatete Kind ist auf 500,— Mark festgesetzt worden, woron selbstverständlich nicht die volle Verpflegung bestritten werden kann, so daß dieses Pflegegeld nur einen bescheidenen Zuschuß darstellt zu den Gesamtkosten, die der Kreis im Interesse der Jugendwohlfahrtspflege zu tragen auch in diesem Jahre wiederum beschlossen hat.

Die Bezahlung dieses Pflegegeldes soll am Ende jeder Kur durch die Gemeinde, aus der das Kind entsandt wurde, an die Kreis kommunalkasse in Tiegenhof für das Kreiswohlfahrtsamt erfolgen, wobei es der Gemeinde frei stehen soll, das Pflegegeld ganz oder teilweise von dem Vater des Kindes oder anderen unterstützungspflichtigen Personen je nach deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen einzuziehen.

Anmeldungen für die 2. Kurperiode (Anfang Juli bis Mitte August) werden bis spätestens 1. Juni an das Wohlfahrtsamt oder den Kreisfürsorgearzt erbeten.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Impfung.

Das diesjährige Impfgeschäft im Kreise Großer Werder wird Herr Kreisarzt Dr. Mangold nach dem hierunter folgenden Impfplan ausführen:

1. Zu den Impfterminen haben in den Städten die Polizeiverwaltungen, auf dem platten Lande die Herren Amtsvorsteher letztere eventl. mit Hilfe der Herren Gemeindevorsteher, die Angehörigen mit den Impflingen vorzuladen. Die Vordrucke zu

den Vorladungen, die auf der Rückseite die Verhaltensvorschriften tragen, werde ich den ausführenden Stellen unter Beifügung der Erst- und Wiederimpflisten in den nächsten Tagen zugehen lassen. Ihnen liegt es ob, die Terminvorladungen auf Grund der Impflisten so schnell auszufertigen und zuzustellen, daß sie rechtzeitig vor dem Impftermin in den Besitz der Gestellungspflichtigen gelangen. Nach Erledigung der Arbeiten haben die Polizeiverwaltungen und Herren Gemeindevorsteher die Impflisten im Impftermin rechtzeitig dem Herrn Kreisarzt vorzulegen. Für richtige und pünktliche Erledigung der Aufgaben sind die Ortspolizeibehörden verantwortlich.

2. Die Ortsvorstände der Impforte haben für die Hergabe geeigneter Lokale für die öffentliche Impfung und Wiederimpfung zu sorgen und zwar sind dazu helle, heizbare, genügend große Zimmer bereit zu stellen, welche vorher gehörig gereinigt und gelüftet bei kühler Witterung auch geheizt sein müssen; ferner ist außer dem Operationszimmer noch ein besonderer Warteraum zu beschaffen.

Ebenso sind 2 Waschküßeln mit Wasser, Seife und 2 Handtücher im Impfraume zur Verfügung des Impfarztes bereit zu halten.

ferner sind zum Impfgeschäft eine Schreibhilfe zu stellen und die nötigen Schreibmaterialien vorrätig zu halten.

Die nach Aufstellung der Impfliste in der Ortschaft gezogenen impfpflichtigen Kinder sind von dem Ortsvorstande in die Impflisten nachträglich einzutragen, die inzwischen verstorbenen oder verstorbenen Kinder unter Angabe des neuen Wohnortes bezw. des Todesstages zu streichen.

Sämtliche Ortsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß alle gestellungspflichtigen Kinder aus der Ortschaft, soweit nicht, ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund vorliegt, insbesondere auch die noch nicht geimpften Kinder aus älteren Jahrgängen zur Impfung erscheinen. Die Impflinge sind so zeitig zu bestellen, daß sie vor Beginn des Impftermins aufgerufen und nach der Impfliste geordnet werden können. Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.

3. Die Lehrer an den öffentlichen und Privatschulen sind gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diejenigen Zöglinge ihrer Schule, welche während des Besuches der Anstalt wieder impfpflichtig werden, dieser Pflicht auch genügen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen zieht eine Geldstrafe bis zu 100 Mf. nach sich. Die Lehrer haben deshalb die betreffenden Schulkinder rechtzeitig zu ihrer Bestellung in dem Wiederimpftermin anzuweisen.

Nach § 4 der Vorschriften vom 28. Februar 1900 soll in jedem Impfgeschäftstermine ein Vertreter der Ortspolizeibehörde des Impfstationsortes, sowie ein Vertreter jeder beteiligten Ortschaft gegenwärtig sein und den Impfarzt in seinen Obliegenheiten unterstützen, sowie für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen.

Zu jedem Termin, in welchem die Wiederimpflinge zur Impfung oder zur Nachschau kommen, hat ein Lehrer der betreffenden Schule anwesend zu sein, der im Einvernehmen mit dem Impfarzte und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Schulkindern zu sorgen hat. Die Herren Amtsvorsteher, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich auf, die Impfgeschäftstermine entweder persönlich oder durch ihre gesetzlichen Stellvertreter wahrzunehmen und jedes Mal bis zum Schluß des Geschäftes anwesend zu bleiben.

Ebenso fordere ich die Herren Lehrer, bezw. die ersten Lehrer an den Schulen im Kreise auf, den Wiederimpfterminen für ihre Schulen beizuwohnen.

Die Ortsvorsteher und die Lehrer ersuche ich ferner, dafür zu sorgen, daß die Gestellungspflichtigen die Vorladung, welche den Vor- und Zunamen, Geburtstag und Wohnort des Impflings, sowie die Nummer der Impfliste oder Wiederimpfliste enthalten muß, zum Impftermin mitbringen.

Die Ortspolizeibehörden haben dem Impfarzte sofort davon Mitteilung zu machen, wenn in einem Orte ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, rosensartige Entzündung in größerem Umfange herrschen, damit alsdann die Impfung für diese Orte ausgesetzt wird.

Aus einem Hause, in welchem zur Impfszeit eine der genannten ansteckenden Krankheiten herrscht dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden, die Impfung und die Nachschau an Kindern aus solchen Häusern muß getrennt von den übrigen

Impfungen vorgenommen werden Ebenso darf die öffentliche Impfung oder Nachschau nicht in einem Hause vorgenommen werden, in welchem eine ansteckende Krankheit herrscht.

Impfplan 1923.

Die Nachschau findet stets am selben Tage der folgenden Woche zur selben Stunde in demselben Lokal statt, falls nicht im Impftermin etwa anderes bekanntgegeben wird.

Montag, den 23. April

- 1 Uhr Petershagen, Gasthaus Petershagen, Plehendorf
Rufschau Reinland
- 2 Uhr Tiegenhagen, Gasthaus Tiegenhagen
Warm
- 3 Uhr Tiegenort, Schule Tiegenort, Kalteherberge
- 4 Uhr Stobbendorf, Schule Stobbendorf, Altendorf, Holm
- 5 1/2 Uhr Grenzdorf A. Gasthaus Grenzdorf A und B
Kinski Kleine Hornkampe

Dienstag, den 24. April

- 9 Uhr Reimerswalde, Gasthaus Reimerswalde
Fieguth
- 10 Uhr Neuteicherwalde, Neuteicherwalde
Gasthaus Schulz
- 11 Uhr Brunau, Altes Schloß Altebabke, Beyershorst, Reh-
walde, Küchwerder, Scharpan
- 12 Uhr Brunau, Gasthaus Brunau, Jankendorf
Albrecht
- 1 Uhr Fürstenwerder, Gasthaus Fürstenwerder
Folchert
- 2 Uhr Neumünsterberg, Gasthaus Neumünsterberg, Barenhof,
Sprunk Bärwalde, Dierzehnhuben,
Dogtei

Donnerstag, den 26. April

- 2 Uhr Lakendorf, Gasthaus Lakendorf, Fürstenau,
Böschke Rosenort
- 3 Uhr Einlage, Gasthaus zur Einlage
Zollstation
- 4 Uhr Wolfsdorf, Schule Wolfsdorf, Hakendorf,
Horsterbusch, Wiedau
Krebsfelde

Freitag, den 27. April

- 9 Uhr Tiegenhof, Kathol. Erstimpflinge Nr. 1—60
Volkschule
- 9 1/2 ebendort Nr. 61 Schluß
- 10 ebendort Wiederimpflinge der
beiden Volksschulen
- 11 Uhr Realgymnasium Wiederimpflinge der
höheren Schulen

Sonnabend, den 28. April

- 8 Uhr Gr.-Lichtenau, Gasthaus Gr.-Lichtenau, Trappensfelde
Zander Parschau, Altenau,
Kl.-Lichtenau
- 9 Uhr Damerau, Schule Damerau
- 10 Uhr Barendt, Gasth. Hallwas Barendt
- 11 Uhr Liefau, Schule Liefau
- 12 1/2 Uhr Kunzendorf, Gasthaus Kunzendorf, Atweichsel
Moldenhauer Biesterfelde, Ald. Renkau
- 2 Uhr Gnojau, Schule Gnojau, Simonsdorf

Montag, den 7. Mai

- 2 Uhr Neustädterwald, Schule Neustädterwald
- 2 1/2 Uhr Keitlau, Gasthaus Kaule Walldorf, Kl. Mausdorfer-
weide, Neulanghorst
- 3 1/2 Uhr Jumpfer, Gasthaus Jungfer, Keitlau, Neudorf
Krzemnitzki
- 5 Uhr Zeyer, Gasth. Engelhardt Zeyer, Stuba, Zeyersvorder-
Kampen

Dienstag, den 8. Mai

- 8 Uhr Mielenz, Gasth. Buran Mielenz, Altmünsterberg
- 9 1/2 Uhr Schönau, Schule Schönau
- 10 1/2 Uhr Wernersdorf, Gasthaus Wernersdorf
Dan
- 12 Uhr Pieckel, Gasth. Beadon Pieckel
- 1 1/2 Uhr Gr. Montau, Gasth. Schüle Gr. und Kl. Montau

Freitag, den 11. Mai

- 1 Uhr Neuteich, Kath. Schule Wiederimpflinge Neuteich
- 1 1/2 Uhr ebendort Erstimpflinge Neuteich
Nr. 1—60
- 2 Uhr ebendort Erstimpflinge Neuteich
Nr. 61 Schluß
- 2 1/2 Uhr ebendort Erstimpflinge Bröske, Mierau, Leske,
Tralau
- 3 Uhr ebendort Wiederimpflinge Trampanau, Neuteichs-
dorf

Sonnabend, den 12. Mai

- 2 Uhr Marienau, Gasth. Jungius Marienau
- 3 Uhr Tiege, Gasth. Trzinski Tiege
- 4 Uhr Ladekopp, Gasth. Wiebe Ladekopp, Neunhuben
- 5 Uhr Orloff, Stb. 3. gr. Kranze Orloff, Orloffersfelde,
Piehendorf

Donnerstag, den 24. Mai

- 1 1/2 Uhr Rückenau, Stb. Strodowitz Rückenau
- 2 Uhr Kl. Mausdorf, Schule Kl. Mausdorf
- 3 Uhr Gr. Mausdorf, Schule Gr. Mausdorf
- 3 1/2 Uhr Eupashorst, Gasth. Karsten Eupashorst, Horsterbusch
- 4 1/2 Uhr Halbstadt, Schule Halbstadt

Freitag, den 25. Mai

- 7 1/2 Uhr Tannsee, Gasthaus Dan Tannsee, Lindenau, Eich-
walde, Brodsack, Niedau
- 8 1/2 Uhr Gr. Lesewitz, Gasthaus Gr. u. Kl. Lesewitz,
Jergang, Tragheim
- 10 Uhr Schadwalde, Schule Schadwalde, Herrenhagen
- 10 1/2 Uhr Blumstein, Schule Blumstein, Kaminke
- 11 1/2 Uhr Kalthof, Schule Kalthof, Dammfelde,
Wiederimpflinge Stadtfelde
- 12 1/2 Uhr ebendort Erstimpflinge
- 1 30 Uhr Warnau, Schule Warnau
- 2 30 Uhr Heubuden, Schule Heubuden

Sonnabend, den 26. Mai

- 1 Uhr Schönsee, Gasthaus Penner Schönsee
- 2 Uhr Schöneberg, Gasth. Schmidt Schöneberg
- 3 Uhr Schönhorst, Gasthaus Pauls Schönhorst
- 3 30 Uhr Neufirch, Gasthaus Reich Neufirch, Prangenau,
Neuteichhinterfeld
- 4 30 Uhr Palschau, Gasth. Kuranski Palschau, Pordenau

Jeder Impfling kann in dem für ihn am bequemsten erreichbaren Impflokal vorgeführt werden, auch wenn nach seiner Gemeindezugehörigkeit eigentlich ein anderer Impfort für ihn zuständig wäre.

Tiegenhof, den 14. April 1923.

Der Landrat.

Dr. Kramer.

Nr. 3.

Versicherungsbeiträge für Einhufer u. Rindvieh.

Die zuletzt ausgeschriebenen Viehversicherungsbeiträge sind durch die inzwischen gezahlten Entschädigungen, die bei den jetzigen Viehpreisen eine unerwartete Höhe erreicht haben, verbraucht. Gemäß § 6 und 8 der Satzung vom 28. 2./24. 4. 1912 und der Bekanntmachung des Senats vom 31. 10. 22. (St. U. S. 610) wird daher eine Umlage erhoben, die sowohl für Einhufer als für Rindvieh auf 1000 M pro Stück festgesetzt wird.

In jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem selbständigen Gutsbezirk ist von der Ortsbehörde sofort ein Verzeichnis über den Bestand an Einhufern und Rindvieh nach Maßgabe der letzten Bekanntmachung aufzustellen und 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Die Ortsbehörden haben die Listen alsdann sofort dem Herrn Landrat einzureichen.

Nach erfolgter Auslegung der Verzeichnisse ist die Erhebung der Beiträge sofort zu veranlassen und für Abführung derselben in der bisherigen Weise Sorge zu tragen.

Danzig, den 31. März 1923.

Senat, Landwirtschaftliche Verwaltung.

De: öffentlich!

Die Verzeichnisse sind nach nachstehendem Muster aufzustellen:

Verzeichnis des Bestandes an Einhufern u. Rindvieh

St. Nr.	Name des Besitzers	Stückzahl der Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere u. dgl.)	Betrag der für jedes Stück Einhufer auf 1000 M festgesetzten Beiträge	Stückzahl des Rindviehs (Ochsen, Bullen, Kühe, Rinder, Kälber usw.)	Betrag der für jedes Stück Rindvieh auf 1000 M festgesetzten Beiträge	Gesamt- betrag (Spalten 4 und 6)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Einzutragen in die Verzeichnisse ist der Bestand an Einhufern und Rindvieh nach der **Viehzählung vom 1. Dezember 1922**

Nach erfolgter Aufstellung sind die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang **auszulegen** und zwar vom

23. April bis 6. Mai

einschließlich.

Zeit und Ort der Auslegung sind **vorher** auf ortsübliche Weise den Beteiligten zur Kenntnis zu bringen. Einsprüche sind spätestens binnen 10 Tagen nach erfolgter Auslegung bei der Ortsbehörde anzubringen, die sie nach Stellungnahme mit zur Entscheidung abgibt.

Die Einziehung der Beiträge ersuche ich mit größtmöglicher Beschleunigung vorzunehmen. Die den Ortspolizeibehörden zustehenden

Hebegebühren von 3 1/2 % können sofort von den Gesamtbeiträgen in Abzug gebracht werden.

Die Beiträge sind der Kreis kommunalkasse hier zu überweisen.

Die Verzeichnisse über die Erhebung der Beiträge ersuche ich, mir baldigst einzureichen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es sich vorliegend um eine ganz neue Umlage handelt, die unabhängig ist von der vorhergehenden, wonach je ein Einhufer 400,— M und je Rind 200,— M Beitrag erhoben wurde. Es sind demnach auch vollständig neue Nachweisungen aufzustellen und einzureichen.

Tiegenhof, den 9. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
Dr. Kramer.

Nr. 3a.

Kreistagsfikung.

Am Sonnabend, den 5. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr findet im Saale des Kreishauses hierselbst eine Sitzung des Kreistages des Kreises Großer Werder statt.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 4.

Erinnerung.

Trotz meiner Kreisblattverfügung vom 29. März 1923 Kreisblatt Nr. 13, Ziffer 4, sind folgende Gemeinden auch heute noch mit der Einreichung der Verzeichnisse über die Erhebung der Beiträge für Einhufer und Rindvieh im Rückstande. Ich ersuche diese Verzeichnisse mir nunmehr bestimmt binnen 5 Tagen einzureichen und die eingezogenen Beiträge sofort an die Kreis kommunalkasse hier abzuführen:

- Barendt, Beiershorst, Damerau, Eichwalde, Gnojau, Grenzdorf A, Herrenhagen, Holm, Kl. Lichtenau, Liefau, Schöneberg, Stobbendorf, Tiegenhagen, Tralau, Vogtei

Tiegenhof, den 15. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Erinnerung.

Die mit Erledigung meiner Rundverfügung vom 12. Februar d. Js. Kreisblatt Nr. 3 unter Ziffer 8, betreffend Bezeichnung von Sachverständigen auf Grund des Gesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, noch säumigen nachstehend aufgeführten Polizeibehörden werden hieran nochmals mit Frist von 10 Tagen erinnert:

- Barendt, Einlage, Fürstenau, Grenzdorf B., Jungfer, Kunzendorf, Gr. Lichtenau, Gr. Lesewitz, Neumünsterberg u. Tiegenort.

Tiegenhof, den 6. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Berufsgenossenschaftsvorschüsse für 1923.

Der Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die freie Stadt Danzig ersucht um schleunige Zahlung der 2. Rate der Berufsgenossenschaftsvorschüsse für 1923. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung im Kreisblatt Nr. 11 vom 15. März d. Js. — Ziffer 3 — ersuche ich die den Gemeindebehörden aufgegebenen Gesamtbeträge mit größtmöglicher Beschleunigung einzuziehen und sie eventl. vorschußweise, umgehend an die hiesige Kreis kommunalkasse abzuführen.

Tiegenhof, den 9. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Großer Werder.

Nr. 7.

Krankenhauskosten.

Die Pflegekosten im Diakonissenkrankenhaus und im St. Marienkrankenhaus in Marienburg sind ab 11. April d. Js. sowohl für die im Hause befindlichen als auch für die neu aufzunehmenden Kranken der III. Klasse je Person und Tag für Erwachsene auf 4000 M., für Kinder auf 2700 M. festgesetzt worden. Besondere Aufwendungen werden wie bisher besonders in Rechnung gestellt.

Tiegenhof, den 13. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 8.

Instandsetzung der Wege.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, soweit es noch nicht geschehen ist, für Instandsetzung der öffentlichen

Wege Sorge zu tragen. Insbesondere wird folgendes in Erinnerung gebracht:

1. Die Wege sollen eine Abrundung erhalten, so daß bei 8 m Breite die Mitte mindestens 1/3 m höher ist als der tiefste Wegrand.
2. Die Wegränder sind in Zwischenräumen von etwa 4 m möglichst mit Bäumen zu bepflanzen. Dichter stehende Bäume sind zu entfernen, damit die Wege austrocknen können. Auf der Innenseite des Weges sind die Bäume soweit auszuästen, daß die Zweige etwa 3 m über dem Wege bleiben.
3. Die Gräben auf beiden Seiten sind ordnungsmäßig zu räumen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Wegeböschungen nicht abgegraben werden.
4. Brücken und Durchlässe sind auszubessern, die Wegeweiser zu ergänzen.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 9.

Bezahlung von Kartoffeln.

Die Bezahlung der von den einzelnen Besitzern zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung gelieferten Kartoffeln hat bisher nicht erfolgen können, da uns die Rechnungen nicht vorliegen.

Wir möchten die Angelegenheit endlich zum Abschluß bringen und ersuchen die Herren Ortsvorsteher dies zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen und für umgehende Einreichung der Rechnung möglichst Sorge zu tragen.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

Versteigerung.

Der in dem Rathausgarten in Tiegenhof stehende bisherige Wasserweherschuppen aus Holz von 11,90 m Länge und 5,85 m Breite soll am

Sonnabend, den 21. April d. Js., vorm 11 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Bietungslustige werden hierzu eingeladen.

Tiegenhof, den 12 April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 11.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem öffentlichen Verkehrswege Neufirch—Neufirch Abbau (Besitzer Wilhelm) liegt bei dem Postamt in Tiegenhof vom: (Datum des Kreisblatts) ab 4 Wochen aus

Danzig, den 11. April 1923.

Telegraphen-Bauabteilung
der Post- und Telegraphenverwaltung

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 13. April 1923.

Der Landrat.

Nr. 12.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Nachforschungen nach dem Schweizer Julius Schultheß, welcher sich durch einen von der Staatsanlei in Zürich am 27. Dezember 1922 unter Nr. 33372 erteilten Paß ausweist, anzustellen und mir im Ermittlungsfalle sofort Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 10. April 1923.

Der Landrat.

Nr. 13.

Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Großer Werder vom 2. April 1923 ab auf Grund des Tarifvertrages für Landarbeiter und der Werte für Sachbezüge.

1. für Instyleute, Deputanten ohne und mit Beköstigung im Hause der Arbeitgeber

- Wochenmarken zu 320 M.
2. für freiarbeiter ohne oder mit Beföstigung
 - a) von 14—16 Jahren " zu 180 M.
 - b) von 16—18 Jahren " zu 225 M.
 - c) über 18 Jahre und verheiratete freiarbeiter (Vollarbeiter) " zu 320 M.
 3. dienende Arbeitsburschen mit freier Stat.
 - a) von 14—16 Jahren " zu 180 M.
 - b) von 16—18 Jahren " zu 225 M.
 - c) von 18—20 Jahren " zu 270 M.
 - d) über 20 Jahre " zu 320 M.
 4. für alle weiblichen Personen mit freier Station und monatlichem Barlohn
 - bis einschließlich 1333 M. " zu 110 M.
 - bis einschließlich 10333 M. " zu 145 M.
 - bis einschließlich 19333 M. " zu 180 M.
 - über 19333 M. " zu 225 M.
 5. für männliche Gesellen und Gehilfen, Lehrlinge etc. mit freier Station und einem Wochenlohn
 - bis 1420 M. " zu 145 M.
 - bis 3500 M. " zu 180 M.
 - bis 6300 M. " zu 225 M.
 - bis 9000 M. " zu 270 M.
 - über 9000 M. " zu 320 M.
 6. für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen (Handwerker, Waldarbeiter, Tagelöhner, Aufwartnerinnen etc., die nur Barlohn erhalten:

in der Woche		im Monat		Jahresarbeits-	Wochen-	Lohn-
				verdienst	marken	klasse
M	S	M	S	M	M	
bis 138,99	bis 600,99			7 200	zu 10	1
bis 276,99	bis 1 200,99			14 400	20	2
bis 553,99	bis 2 400,99			28 800	30	3
bis 969,99	bis 4 200,99			50 400	40	4
bis 1 384,99	bis 6 000,99			72 000	50	5
bis 2 076,99	bis 9 000,99			108 000	65	6
bis 2 769,99	bis 12 000,99			144 000	85	7
bis 4 153,99	bis 18 000,99			216 000	110	8
bis 6 230,99	bis 27 000,99			324 000	145	9
bis 8 307,99	bis 36 000,99			432 000	180	10
bis 11 076,99	bis 48 000,99			576 000	225	11
bis 13 846,99	bis 60 000,99			720 000	270	12
bis 13 847, —	bis 60 000, —		und darüber		320	13

und mehr und mehr
 Wird bei Aufwarterinnen oder Waschfrauen Kost oder ein Teil der Kost gewährt, so ist für den Tag dem Barlohn hinzuzurechnen: für 1. Frühstück 100 M., 2. Frühstück 200 M., Mittag 500 M., Vesper 100 M. und Abendbrot 300 M.

Als Barlohn sind ferner anzusehen sämtliche Vergütungen für früh- und Ueberstunden, Melken- und andere Zulagen.

Vom 1. Januar 1923 ab sind auch die unter 16 Jahre alten Personen zu versichern, desgleichen sämtliche Hausgewerbetreibende. Die erforderlichen Quittungskarten sind sofort zu beschaffen.

Die unterlassene Beitragsentrichtung sowie die Verwendung von Marken in unzureichender Höhe werden mit empfindlichen Ordnungsstrafen belegt werden; außerdem wird dem Arbeitgeber das Ein- bis Zweifache des hinterzogenen Betrages anferlegt werden.

Danzig, den 2. April 1923.

Landesversicherungsanstalt freie Stadt Danzig.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 16. April 1923

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 14.

Personalien.

für die Gemeinde Schöneberg sind bestätigt worden:

- a) der Stellmachermeister Theodor Gelewski als Schöffe anstelle des ausgeschiedenen Besitzers Hugo Klein,

b) der Besitzer David Wall als stellvertretender Schöffe anstelle des Stellmachermeisters Theodor Gelewski.
 Tiegenhof, den 12. April 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
 Dr. Kramer.

Nr. 15.

Personalien.

Der Hofbesitzer Johannes Warkentin in Gnojau ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 10. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
 Dr. Kramer.

Nr. 16.

Personalien.

Der Hofbesitzer Arthur Neufeld in Prangenan ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 13. April 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
 Dr. Kramer.

Nr. 17.

Lungenseuche.

Unter dem Rindviehbestande des Hofbesitzers Willems in Biesterfelde ist der Ausbruch von Lungenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Tiegenhof den 14. April 1923.

Der Landrat.

Nr. 18.

Liebeswerk für Kleinrentner.

Es sind hier weiterhin folgende Beträge eingegangen, worüber dankend quittiert wird.

Gemeinde Altebabe.

Heinrich Cöws 3000, Julius Biefeld 5000, Martin Möden 3000, Rudolf Görgens 3000, Adolf Klatt 5000, Heinrich Heidebrecht 3000, Julius Möd 1000, Arthur Dyk 2000, Otto Kunz 2000, H. Fölkert 1000, H. Stobbe 500, Bunde 500, Steiniger 1000, A. Simon 1000, Wunderlich 2000, Franz Heidebrecht 5000, Ballmann 1000, Föth 500, Julianna Wedhorn 1000, Cornelsen 1000, Summe: 41 500 Mk.

Gemeinde Fürstenau.

Ida Jacobson 30000, Thrun 1000, Summe: 31 000 Mk.

Gemeinde Krebsfelde.

A. Pohlmann 10000, Hermann Glade 30, Joh. Heise 50, Heinrich Klingenberg 200, Joh. Kuhnau 200, David Berg 2000, Dietrich Hübert 200, Jak. Quapp 1000, Ed. Kleiß 5000, Johs. Friesen 5000, Paul Heise 1000, Heinrich Wiebe 5000, Ed. Krause 200, Fr. Dyk 1000, Otto Reuß 3000, Heinrich Wiens 1000, Gechw. Bock 1000, Heinrich Bock 500, Gustav Buchholz 500, Peter Klingenberg 300, Peter Pauls 2000, Heinrich Peters 10 000, Summe 49 180 Mk.

Gemeinde Neuteichsdorf

Hermann Heidebrecht 10 000, E. Neufeld 15 000, Bruno Bergmann 30 000, Wiebe 15 000, Joh. Penner 20 000, Wiens 15 000, Kröcker 20 000, Neubert u. Landig 10 000, Otto Klaassen 20 000, Ww. Anna Bergmann 10 000, Gustav Klaassen 12 000, A. Wiebe 25 000, B. Döring 20 000, R. Nicolay 20 000, Summe 242 000 Mk.

Gemeinde Eupushorst.

Th. Albert 10 000, Georg Zimmermann 20 000, Johann Fröse 1000, Peter Schmidt 500, Erich Howald 5000, Otto Karsten 2000, Friedrich Kaminski 10 000, E. Klein 20 000, C. Classen 1000, H. Eickfett 2000, J. Löwen 5000, Dyk 10 000, A. Zimmermann 2000, H. Neumann 1000, A. Preuß 5000, H. Haß 2000, H. Haß II 1000 M. Dahlke 2000, H. Wiebe 5000, Summe 104 500 Mk.

Gemeinde Dierzehnhuben.

Peter Esan 3000, H. Epp 3600, Loose 2900, Jantzen 3000, J. Meckelburger 3000, Engbrecht 500, Bergmann 3000, Faust 3000, Driedger 3000, Koffowski 1000, Wenzel 3000, Summe 29 000 Mk.

Gemeinde Palschau.

Hermann Harder 10 000, May Friedrich 15 000, Viktor Henniges 2000, Adolf Harder 10 000, Helene Classen 5000, Walter Kuranski 2000, Hans Nickel 5000, Willibald Kuschke 100, Gustav Stading 3000, Mikodemus Mantkowsky 100, Willi Baumann 3000, Armin Sommer 100, Elisabeth Motzke 3000, Gustav Wiens 1000, Erich Frohwerk 3000, Selma Wiebe 3000, Jakob Wiebe 2000, Anna Wiebe 5000, Bernhard Sönke 1000, Summe 73 300 Mk.

Gemeinde Gr. Mausdorf.

Alwin Sommerfeldt 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Galli, Gottfried 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Heinrich Wiebe 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Flindt-Berzen 50 000 und 8 Pfund Butter, Fröse jun, 2 Str. Kartoffeln, 4 Pfund Butter, Junf 20 000, Epp 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Möde 10 000, Hildebrandt 2 Str. Kartoffeln, A. Tepper 3000, Ed. Preuß 3000, Joh. Briggmann 2000, H. Penz 3000, Rewitz 1000, Summe 92 000 Mk.

Gemeinde Petershagen.

Cor. Wiens 10000, Johann Kirſchen 100, M. Seraphin 100, Julius Wiens 6000, Franz Lange 200, J. Krause 100, W. Hübner 200, Gebr. Epp 5000, W. Thießen 5000, G. Regier 4000, H. Schülke 500, E. Zimmermann 5000, A. Schulz 5000, Wilh. Kirſchen 200, B. Schulz 3000, H. Heidebrecht 1000, H. Neufeld 1500, P. Jahn 1000, K. Müller 2000, Gustav Jochem 300, H. Mäkelburger 2000, A. Regier 1 5000, Hamm 3000, A. Regier II 2000, Summe 62200 Mk.

Gemeinde Herrenhagen.

B. Bergmann 20000, W. Neufeld 20000, P. Epp 20000, P. Cloaßen 20000, Summe 80000 Mk.

Gemeinde Lindenau.

Bruno Flindt 10000, E. Grunau 3000, Flier 1500, M. Cornier 3000, Abrecht 3000, Heise 200, f. Beck 3000, H. Görz 1000. Summe 24700 Mk.

Gemeinde Pieckel.

E. Jampert 1000, Begdon 1000, Gerlach 1000, Kcölla 500, Tiedemann 500, Friedewald 500, Meikowski 500, Summe 5000 Mk.

Gemeinde Schönau.

E. Kröhn 20000; B. Markentin 20000, Heinrich Wiens 20000, Bernh. Wiens 20000, Gerh. Sieguth 20000, Joh. Wiebe 20000, H. Ebert 5000, Aug. Woife 10000, Bernh. Sieguth 1000, Ed. Gurky 4000, Summe 140000 Mk.

Gemeinde Fürstenwerder.

Gebr. Schulz 10000 A. Hamm II 8000, E. Harder 8000, G. Schulz 10000, G. Wienß 5000, W. Klaassen 3000, Johs. Janzen 2000, Zimmermann 2000, Schneidewind 8000, Anna Heidebrecht 1000, Johs. Dyck 1000, J. Wiebe 2000, O. Andres 10000, O. Ingold 3000, Johs. Hamm 6000, Summe 79000 Mk.

Gutsbezirk Montauerforst 5000 Mk.

Summe der vorigen Veröffentlichung 963 550 Mk.
Insgesamt bisher: 2 021 750 Mk.

Tiegenhof, den 14. April 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Rechnungsabschluss

der Landkrankenkasse für den Kreis Großer Werder in Neuteich
für das Geschäftsjahr 1922.

Kapitel	Titel	Einnahme				Ausgabe			
		im einzelnen		insgesamt		im einzelnen		insgesamt	
		(Titel)		(Kapitel)		(Titel)		(Kapitel)	
		Mk	§	Mk	§	Mk	§	Mk	§
1	Erträge aus Kapitalanlagen	—	—	85 51	—	—	—	—	—
2	Beiträge	—	—	16 348 157 21	—	—	—	—	—
	1 Beitragsteile der versicherungspflichtigen Mitglieder	10 758 561 52	—	—	—	—	—	—	—
	Beitragsteile der Arbeitgeber usw.	5 378 978 39	—	—	—	—	—	—	—
	Beiträge der versicherungsberechtigten Mitglieder	210 617 30	—	—	—	—	—	—	—
4	Kranken-, Wochen- und Familienhilfe	—	—	—	—	—	—	21 366 215 72	—
	1a Krankenbehandlung u. Geburtshilfe durch approbierte Ärzte	—	—	—	—	9 919 581 47	—	—	—
	1b Krankenbehandlung durch approbierte Zahnärzte	—	—	—	—	413 813 75	—	—	—
	1c Krankenbehandlung durch andere Heilpersonen, Dentisten usw.	—	—	—	—	51 352 50	—	—	—
	2a Arznei und sonstige Heilmittel aus Apotheken	—	—	—	—	7 555 135 21	—	—	—
	2b Sonstige Arznei und Heilmittel	—	—	—	—	87 375 98	—	—	—
	3 Krankenhauspfege	—	—	—	—	1 431 708 92	—	—	—
	6 Krankengeld	—	—	—	—	1 304 821 78	—	—	—
	7 Wochen- und Stillgeld	—	—	—	—	586 816 66	—	—	—
	8 Hausgeld	—	—	—	—	15 599 50	—	—	—
5	Sterbegeld	—	—	—	—	—	—	258 233 33	—
	1 für versicherte Mitglieder	—	—	—	—	63 693 33	—	—	—
	2 für Familienangehörige	—	—	—	—	194 540	—	—	—
6	Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	2 591 202 24	—
	1 persönliche	—	—	—	—	2 045 088 17	—	—	—
	2 sächliche	—	—	—	—	546 116 07	—	—	—
8	Sonstige	—	—	—	—	—	—	18 004 09	—
	Summe	—	—	16 348 242 72	—	—	—	24 233 655 38	—

Vermögensnachweis.

Kassenbestand		Mk	§
Darlehn	1 000	"	—
Geräte	20 515	"	70
Sonstige Forderungen	660 293	"	—
		681 808	Mk 70 §
Darlehen und Vorkäufe	7 882 164	"	28 "
Schuld	7 200 355	Mk 53	§

Neuteich, den 27. März 1923.

Der Vorstand der Landkrankenkasse für den Kreis Großer Werder.

M. Schroedter, Vorsitzender.

Aufstellung von Lehrplänen.

Der Senat, Abt. für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Verordnung vom 20. März d. Js. „Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die Grundschule und für die oberen vier Jahrgänge der Volksschule herausgegeben. Diese Richtlinien treten von Ostern d. Js. ab an Stelle der Vorschriften in der „Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziele der preussischen Volksschule“ vom 15. Oktober 1872. Nach diesen Richtlinien sind sämtliche Lehrpläne in den mir

unterstellten Schulen umzuarbeiten. Für jede Schule ist mindestens 1 Stück der „Richtlinien“ aus Mitteln der Schule zu beschaffen. Der Preis für 1 Stück beträgt 400 Mark. Auch für den privaten Bezug sind Stücke vorrätig. Die Herren Schulleiter und Lehrer meines Aufsichtskreises wollen mir die Anzahl der benötigten Stücke mitteilen und die Beiträge dafür einsenden.

Tiegenhof den 14. April 1923.

Der Kreisratrat.
Weidemann.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 23. 3. 1923 ist die Verwaltung der Umsatz-, Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer von den Städten Tiegenhof und Neuteich und dem Kreise Großer Werder einer in Tiegenhof einzurichtenden staatlichen Hilfsstelle des Steueramts III übertragen.

Die Steuerstelle beginnt ihre Tätigkeit am 16. April d. Js. Sie befindet sich in dem Gebäude Schloßgrund 7 gegenüber der evangelischen Kirche. Leiter ist Obersteuersekretär Buder.

Sämtliche Schreiben in der bisher zur Zuständigkeit der obengenannten Behörden gehörigen Steuerangelegenheiten sind daher an die Hilfsstelle des Steueramtes III in Tiegenhof zu richten.

Danzig, den 10. April 1923.

Landessteueramt.

Schülerentlassungsverzeichnisse.

Die terminmäßig einzureichenden Schülerentlassungsverzeichnisse sind noch nicht von allen Schulen eingegangen. Die Herren Schulleiter

Eckendorfer Rübensamen
roten und gelben
— sowie —

**prima Rotklee, Weißklee,
Timothee und Saatwicken**
gibt billigst ab

C. Eisenack, Ließau

Telefon: Nr. 3.

Empfehle zur Desinfektion

Lysol und Creolin

Kreuzdrogerie R. Hirsbrunner, Neuteich.

Telephon: Nr. 255.

Die Ausführung der

Maurer- u. Zimmerarbeiten

für ein Dienstwohngebäude in Tiegenhof soll vergeben werden. Die Unterlagen sind vom Kreis Ausschuß in Tiegenhof gegen portofreie Einsendung von 1000 M. zu beziehen.

Verschllossene Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis 30. April d. Js., 10 Uhr vorm., an den Kreis Ausschuß in Tiegenhof, Zimmer 5, einzureichen.

Die Erteilung des Zuschlages bleibt vorbehalten.

Das Kreisbauamt.

Wenig gebrauchte

Schnellhefter

gibt zur Hälfte des Ladenpreises, solange Vorrat reicht ab

Buchhandlung R. Pech.

Inserieren bringt Gewinn!

wollen diese sowie die ev. Anträge auf Verlängerung der Schulpflicht sofort beibringen.

Tiegenhof, den 10. April 1923.

Der Kreisschulrat.
Weidemann.

Einführung von Rechenheften

Im Anschluß an die vom Kreisschulrat Bieder bisher herausgegebenen und zur Einführung genehmigten Rechenhefte für die Grundschule ist nunmehr bei der Danziger Verlagsgesellschaft auch das 4. Heft für die 4. Grundschulklasse zum Preise von 900 Mf. erschienen.

Die Einführung dieses Heftes ist genehmigt.

Tiegenhof, den 10. April 1923.

Der Kreisschulrat.
Weidemann.

**Ziegelsteine,
Zement,**

zu günstigen Bedingungen ver-
käuflich. Näheres beim
Kreis Ausschuß in Tiegenhof.



**2 Herdbuch-
kuhkälber**

gibt ab

Benner, Trampenau.

Musik

zu Vereins- und
Familienfestlichkeiten

stellt

Kern, Kapellmstr.

Neuteich.

Kapelle 16 Mann stark.

Buchdruckerei R. Pech

Neuteich, Freie Stadt Danzig.

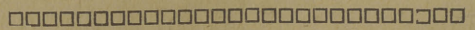


Für den

Geschäfts- und

Privatgebrauch werden

Drucksachen



aller Art in moderner und

geschmackvoller Aus-

führung her-

gestellt